



Wolftank-Adisa Holding AG

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2017



Wirtschaftstreuhänder
Mag. iur. rer. oec. Sabine Wach

Firma
Wolftank-Adisa Holding AG



Grabenweg 58 / 3. Stock
6020 Innsbruck

J A H R E S A B S C H L U S S
Z U M 3 1 . 1 2 . 2 0 1 7

Erstellt nach vorgelegten
Unterlagen und erteilten
Auskünften

Steuerberater Mag. Sabine Wach
WT-Code 231263

Museumstraße 5, A-6020 Innsbruck, ATU66832412
Telefon ++43 / 512 / 58 80 00, Fax ++43 / 512 / 58 80 00-21

office@wach-steuerberatung.at

Wolftank-Adisa Holding AG
Vermögensverwaltung
Grabenweg 58 / 3. Stock
6020 Innsbruck

Finanzamt Innsbruck
Steuernummer 185/0387-27

Erstellungsbericht

a) Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss der Wolftank-Adisa Holding AG zum 31.12.2017 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten insbesondere die gesamte Buchhaltung sowie Führung des Anlagenverzeichnisses und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Der Vorstand ist sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von der Geschäftsführung am 06. Juni 2018 unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.04.2018.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

b) Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 21.02.2008 Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit Beschluss vom 02.09.2014 Satzung vom 02.09.2014
Firma:	Wolftank-Adisa Holding AG
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	Innsbruck
Anschrift:	Grabenweg 58 / 3. Stock 6020 Innsbruck
Firmenbuch:	Landes- als Handelsgericht Innsbruck, FN 306731a
Gegenstand des Unternehmens:	Vermögensverwaltung, Beteiligungsverwaltung
Geschäftsjahr:	01. Jänner bis 31. Dezember
Art der Aktien:	503.468 Namensaktien
Vertretungsbefugnisse:	Vorstand: Dipl.Ing. Dr. Peter Werth, geb. 21.03.1973, vertritt selbständig seit 30.10.2014 Aufsichtsrat: Markus Wenner, geb. 19.11.1967 - Vorsitzender Dr. Andreas Aufschnaiter, geb. 23.12.1962 - Stellvertreter Christian Amorin, geb. 06.01.1968 -Mitglied

c) Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Innsbruck

Steuernummer: 185/0387-27

Veranlagungsstand: 2016

Offene Rechtsmittel: keine

Betriebsprüfung: keine

Gruppe gem. § 9(8) KStG: Mit Bescheid vom 19.03.2014 hat das Finanzamt Innsbruck dem Antrag der Woftank-Adisa Holding AG (vormals Woftank Adisa Holding GmbH) als Gruppenträgerin auf Feststellung einer Unternehmensgruppe gem. § 9(8) KStG stattgegeben.
Die Gesellschaft wurde als Gruppenträgerin festgestellt.

Innsbruck, am 06. Juni 2018

Steuerberatungskanzlei Mag. Sabine Wach

Auftragsbestätigung für einen Erstellungsauftrag

An Wolf tank-Adisa Holding AG
Grabenweg 58 / 3. Stock
6020 Innsbruck

Dieses Schreiben dient zur Bestätigung unseres Verständnisses der Auftragsbedingungen sowie der Art und der Einschränkungen der von uns zu erbringenden Leistungen.

Sie haben uns beauftragt, die folgenden Leistungen zu erbringen:

Auf der Grundlage von Unterlagen und Auskünften, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden wir, in Übereinstimmung mit dem für Erstellungsaufträge geltenden Fachgutachten KFS/RL 26, den Jahresabschluss der Wolf tank-Adisa Holding AG zum 31.12.2017 erstellen.

Der Auftrag umfasst die Erstellung der notwendigen Bestandteile des Jahresabschlusses auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie, soweit auf Ihren Jahresabschluss zutreffend, der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wir werden in Bezug auf den Abschluss keine Prüfungshandlungen bzw. Bestätigungsleistungen durchführen, die bei einer Abschlussprüfung oder prüferischen Durchsicht bzw. bei sonstigen Prüfungen oder vereinbarten Untersuchungshandlungen vorzunehmen wären. Demzufolge geben wir keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die von Ihnen für die Erstellung des Abschlusses an uns übermittelt werden, werden uns vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Es erfolgt von uns keine Prüfung der überlassenen Unterlagen und erteilten Auskünfte, so dass die Geschäftsführung sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich ist. Dies gilt auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Dazu zählt auch die Führung bzw. Einrichtung von angemessenen Buchhaltungsunterlagen und eines internen Kontrollsystems. Die Aufdeckung von Fehlern, rechtswidrigem Verhalten oder anderen Unregelmäßigkeiten ist nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.04.2018. Eine Kopie der AAB ist diesem Auftragsschreiben als Anlage beigelegt.

Nach Fertigstellung des Abschlusses werden wir Ihnen einen Bericht über die Erstellung des Abschlusses (Erstellungsbericht) übermitteln. Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Unserem Honorar, das wir entsprechend den Fortschritten unserer Arbeit in Rechnung stellen, liegt die Zeit zugrunde, die die dem Auftrag zugewiesenen Mitarbeiter(innen) benötigen, zuzüglich

Barauslagen. Die einzelnen Stundensätze variieren gemäß dem Grad der jeweils übernommenen Verantwortung sowie der erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse.

Dieses Auftragsschreiben ist vorbehaltlich seiner Kündigung, Änderung oder Ersetzung auch für spätere Jahre gültig.

Wir bitten Sie, die beigefügte Kopie dieses Auftragsschreibens zu unterzeichnen und zu retournieren, um Ihr Einverständnis mit den Vereinbarungen für unsere Erstellung Ihres Abschlusses zu erklären.

Insbruck, am 06. Juni 2018

Steuerberatungskanzlei Mag. Sabine Wach

Wolftank-Adisa Holding AG

Vollständigkeitserklärung

An Steuerberatungskanzlei Mag. Sabine Wach
Museumstraße 5
A-6020 Innsbruck

Vollständigkeitserklärung

Diese Vollständigkeitserklärung wird in Verbindung mit dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 abgegeben. Durch die Erklärung bestätige ich Ihnen, dass Sie aufgrund der Ihnen übergebenen Unterlagen und der Ihnen gegebenen Informationen in die Lage versetzt worden sind, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2017 und der Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 vermittelt.

Ihnen als mit der Erstellung des oben angeführten Jahresabschlusses beauftragtem Steuerberater erkläre ich als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichteter Vorstand Folgendes:

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die von uns für die Erstellung des Abschlusses an Sie übermittelt wurden, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

In den vorgelegten Büchern und Aufzeichnungen sind sämtliche Geschäftsvorfälle lückenlos und vollständig aufgezeichnet, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

Soweit nachstehend auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen wird, gelten meine Garantiezusagen in jenen Fällen, in denen die betreffenden Gesetzesbestimmungen auf mein Rechenwerk nicht direkt anwendbar sind, sinngemäß.

Die Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften liegt bei mir. Diese Verantwortung beinhaltet insbesondere grundsätzliche Entscheidungen über die Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. Vermögensgegenständen und Schulden im Jahresabschluss, die Auswahl und Anwendung angemessener Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

In dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Ich bin verantwortlich für die Verhinderung und Aufdeckung von Verstößen durch Mitarbeiter und für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines geeigneten internen Kontrollsystems.

Ich bin verantwortlich für die Einrichtung eines angemessenen Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, um sicherzustellen, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Buchführungsunterlagen als solche festgehalten und entsprechend den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften offengelegt werden.

Alle für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Aufzeichnungen, Dokumentationen und

Informationen, insbesondere zu den Risiken, für die Rückstellungen gebildet werden müssen, zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, zu bestehenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Auseinandersetzungen und zur Werthaltigkeit von Forderungen, wurden Ihnen mitgeteilt. Derartige Informationen bzw. Sachverhalte können beispielsweise sein:

1. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind,
2. besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entgegenstehen oder die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen,
3. eine Übersicht über die Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag verbunden war bzw. mit denen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestand,
4. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
5. Patronatserklärungen,
6. gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), zB Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen,
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
8. derivative Finanzinstrumente (zB fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps),
9. Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (zB Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern oder verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge sowie Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und
10. die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (zB aus in naher Zukunft erforderlichen Großreparaturen).

Innsbruck, am 06. Juni 2018

Wolftank-Adisa Holding AG

BILANZ ZUM 31.12.2017

AKTIVA	2017 EUR	2017 EUR	PASSIVA	2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	327.774,06		I. eingefordertes Grundkapital	503.468,00
II. Sachanlagen	554,87		II. Einzahlung auf beschlossene aber noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung	40.022,00
III. Finanzanlagen	3.847.062,29	4.175.391,22	III. Kapitalrücklagen	3.283.206,10
	<hr/>		IV. Bilanzverlust	-924.660,00
			davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	
			-447.698,92 / Vj. -462.908,12	
B. UMLAUFVERMÖGEN				2.902.036,10
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.653.078,93			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	427.681,05	3.080.759,98	B. RÜCKSTELLUNGEN	120.750,00
	<hr/>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		15.835,89	C. VERBINDLICHKEITEN	4.249.200,99
SUMME AKTIVA	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	SUMME PASSIVA	<hr/> <hr/>
	7.271.987,09	7.271.987,09		7.271.987,09
			Wechselbürgschaft Wolftank Adisa GmbH	600.000,00

BILANZ ZUM 31. 12. 2017

AKTIVA	2017 EUR	2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	327.774,06	55.282,43
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	554,87	18.763,54
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.179.013,77	1.532.832,50
2. Beteiligungen	668.048,52	668.048,52
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	3.847.062,29
	<u>3.847.062,29</u>	<u>2.000.000,00</u>
	3.847.062,29	4.200.881,02
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	39.580,84	19.127,70
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2.000.000,00 / Vj. 3.130.228,78	2.033.675,16	3.412.162,11
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 300.583,33 / Vj. 0,00	579.822,93	204.894,33
	<u>2.653.078,93</u>	<u>3.636.184,14</u>
	2.653.078,93	3.636.184,14
Übertrag	<u>6.828.470,15</u>	<u>7.911.111,13</u>
	6.828.470,15	7.911.111,13

BILANZ ZUM 31. 12. 2017

AKTIVA	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag	6.828.470,15	7.911.111,13
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	427.681,05	181.592,47
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		
1. Transitorische Posten	15.835,89	25.185,62

SUMME AKTIVA

7.271.987,09

8.117.889,22

BILANZ ZUM 31. 12. 2017

P A S S I V A	2017 EUR	2016 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. eingefordertes Grundkapital		
1. Grundkapital davon eingezahlt 503.468,00 / Vj. 503.468,00	503.468,00	503.468,00
II. Einzahlung auf beschlossene aber noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung	40.022,00	0,00
III. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.881.034,00	0,00
2. nicht gebundene	1.402.172,10	3.283.206,10
	<u>3.283.206,10</u>	<u>1.201.757,58</u>
IV. Bilanzverlust davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag -447.698,92 / Vj. -462.908,12	-924.660,00	-447.698,92
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. sonstige Rückstellungen	120.750,00	68.050,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.206,90 / Vj. 20.153,26 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	2.206,90	20.153,26
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.931.829,44	1.474.286,21
Übertrag	<u>1.934.036,34</u>	<u>3.022.786,10</u>
	1.494.439,47	1.325.576,66

BILANZ ZUM 31. 12. 2017

P A S S I V A	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag	1.934.036,34	3.022.786,10
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.495.598,90 / Vj. 339.831,62		1.494.439,47
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 436.230,54 / Vj. 1.134.454,59		1.325.576,66
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.315.164,65	5.297.873,09
davon gegenüber Abgabenbehörden 7.171,29 / Vj. 9.670,91		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 145,83 / Vj. 96,65		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 465.579,17 / Vj. 1.428.761,98		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.849.585,48 / Vj. 3.869.111,11		
	4.249.200,99	6.792.312,56
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.963.384,97 / Vj. 1.788.746,86		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2.285.816,02 / Vj. 5.003.565,70		
SUMME PASSIVA	7.271.987,09	8.117.889,22
Wechselbürgschaft Wolftank Adisa GmbH	600.000,00	600.000,00
WT: Mag. Sabine Wach, 6020 Innsbruck	K1.Nr. 1560	RZLBIL (c) RZL

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2017 EUR	2016 EUR
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		
Patent "TCR" Wortmarke	6.693,00	6.538,00
Patent "Kasko Ambientale" Wortmarke	87.500,00	0,00
Patent "Carpas" Wortmarke	2.500,00	0,00
Patent "Dopa" Wortmarke	73.250,00	0,00
Marken, Warenzeichen und Musterschutzr.	9.850,00	1.850,00
Patent "Mehrlagiges Gewebe"	5.711,39	6.590,07
Patent "Alubesch. Noppenkarton"	0,00	12.410,72
Patent "Noppenfolie II"	5.341,33	6.163,11
Patent "25 m ³ Tankbeschichtung"	3.520,96	4.062,64
Patent "Doppelwandiger Tank"	2.888,94	3.333,39
Patent "Sludge Buster"	15.898,77	5.284,80
Patent "Tankauskleidung (Viskosität)"	8.708,50	5.263,00
Patent "Wabenstruktur"	12.048,47	3.786,70
Patent "Dopa System II"	5.548,00	0,00
Patent "Aufblasbare Leckschutzauskleid."	5.902,20	0,00
Patentreihe Nr. 10-171-638.9	61.498,78	0,00
Patentreihe Nr. 13-183.022.6	8.312,50	0,00
Patentreihe 11-151-197.8	12.601,22	0,00
	<u>327.774,06</u>	<u>55.282,43</u>
Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Andere Betriebs- u. Geschäftsausstattung	554,87	332,92
Fahrzeuge - PKW	0,00	18.430,62
	<u>554,87</u>	<u>18.763,54</u>

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2017 EUR	2016 EUR
F i n a n z a n l a g e n		
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Beteiligung Wolftank Holding GmbH	1.610.000,00	10.000,00
Beteiligung Wolftank France (Synertest)	903.557,00	842.283,00
Beteiligung Ono Water Protection GmbH	10.486,90	28.782,63
Beteiligung Wolftank Adisa GmbH	107.500,00	107.500,00
Beteiligung Maremmana Ecologia Srl	535.266,87	535.266,87
Beteiligung Hitrac Fuel System S.R.L	11.000,00	9.000,00
Beteiligung RUS World Energie	1.203,00	0,00
	<u>3.179.013,77</u>	<u>1.532.832,50</u>
Beteiligungen		
Beteiligung DESMO-EPC S.r.l.	668.048,52	668.048,52
	<u>668.048,52</u>	<u>668.048,52</u>
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens		
festverzinsl. Wertpapiere des Anlageverm	0,00	2.000.000,00
	<u>0,00</u>	<u>2.000.000,00</u>
U M L A U F V E R M Ö G E N		
F o r d e r u n g e n u n d s o n s t i g e V e r m ö g e n s g e g e n s t ä n d e		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Noch nicht abgerechnete Lief. u. Leist.	39.580,84	19.127,70
	<u>39.580,84</u>	<u>19.127,70</u>

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2017 EUR	2016 EUR
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		
Ford. LuL Wolftank Adisa GmbH	73.091,46	0,00
Darlehen Wolftank Holding GmbH	1.323.763,22	2.657.966,56
Darlehen Wolftank Holding GmbH	353.321,36	472.262,22
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	998,36	0,00
Darlehen Wolftank France S.A.S	0,00	7.296,24
Darlehen Wolftank France S.A.S	0,00	1.927,84
Darlehen Wolftank France S.A.S	0,00	7.310,12
Verr. Konto Wolftank France	0,00	51.340,00
Verr. Konto Wolftank Systems AG	0,00	34.177,54
Verr. Konto Wolftank Adisa GmbH	227.966,60	87.040,06
Ford. LuL Wolftank Holding GmbH	54.534,16	92.841,53
	<u>2.033.675,16</u>	<u>3.412.162,11</u>
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Noch nicht abziehbare Vorsteuern	1.600,00	0,00
Vorsteuer Italien	745,27	0,00
Garantiefall Valter Martelli	202.907,53	202.907,53
Darlehen DESMO-EPC S.r.l.	300.583,33	0,00
Forderungen sonstige	73.986,80	1.986,80
	<u>579.822,93</u>	<u>204.894,33</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
BTV Girokonto Nr. 100-550601	178.008,26	171.597,40
Schoellerbank Nr. 041746709007	249.672,79	9.995,07
	<u>427.681,05</u>	<u>181.592,47</u>

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2017 EUR	2016 EUR
RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		
Transitorische Posten		
Mietvorauszahlung BMW I-1336AS	9.312,50	20.487,50
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.523,39	4.698,12
	<u>15.835,89</u>	<u>25.185,62</u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

	2017 EUR	2016 EUR
EIGENKAPITAL		
eingefordertes Grundkapital		
Grundkapital		
Grundkapital	503.468,00	503.468,00
	<u>503.468,00</u>	<u>503.468,00</u>
Einzahlung auf beschlossene aber noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung		
Einzahlung n.n. eingetr. Kapitalerhöhung	40.022,00	0,00
	<u>40.022,00</u>	<u>0,00</u>
Kapitalrücklagen		
gebundene		
Kapitalrücklagen gebundene	1.881.034,00	0,00
	<u>1.881.034,00</u>	<u>0,00</u>
nicht gebundene		
Kapitalrücklagen nicht gebundene	1.402.172,10	1.201.757,58
	<u>1.402.172,10</u>	<u>1.201.757,58</u>
Bilanzverlust		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-447.698,92	-462.908,12
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-476.961,08	15.209,20
	<u>-924.660,00</u>	<u>-447.698,92</u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

	2017 EUR	2016 EUR
RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen sonstige	104.000,00	52.000,00
Rückstellungen für Rechts- u.Beratungsk.	16.750,00	16.050,00
	<u>120.750,00</u>	<u>68.050,00</u>
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verb. aus Lieferungen u.Leist.	227,10	20.153,26
Ausstehende Lieferantenrechnungen	1.500,80	0,00
Verb. aus Lief.u.Leist Ausland	479,00	0,00
	<u>2.206,90</u>	<u>20.153,26</u>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
Darlehen Wolftank Holding GmbH	56.922,51	53.198,61
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	83,39	100.027,77
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	273.327,49	255.446,25
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	0,00	53.461,11
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	299,30	254.423,61
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	0,00	35.387,92
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	162.903,05	152.245,84
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	97,11	83.189,25
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	163,76	283.462,09
Verb. LuL OnO Water Protection GmbH	9.600,00	58.024,40
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	1.283.300,00	0,00
Verr. Konto Wolftank Holding GmbH	144.029,48	142.055,34
Verr. Konto OnO Water Protection GmbH	1.103,35	3.364,02
	<u>1.931.829,44</u>	<u>1.474.286,21</u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

	2017 EUR	2016 EUR
sonstige Verbindlichkeiten		
Verrechnungskonto Finanzamt	0,00	1.875,00
Noch nicht geschuldete Umsatzsteuer	2.300,56	3.187,95
Finanzamt USt-Zahllast	438,63	1.975,81
Finanzamt Lohnsteuer	3.714,38	2.131,21
Finanzamt DB, DZ-Verrechnung	431,78	311,43
Gemeinde Verbindlichkeiten	285,94	189,51
Gebietskrankenkasse Verbindlichkeiten	145,83	96,65
Verr. Konto Dr. Werth Peter	14.722,11	3.800,70
Darlehen Apan Consult Apparte- & Anlagen	0,00	202.200,00
Darlehen Petri Industrie-Bet. GmbH	0,00	1.012.000,00
Darlehen Walter Mäder AG	550.000,00	550.000,00
Darlehen Dr. Andreas Aufschneider	500.000,00	2.319.111,11
Darlehen Walter Mäder AG	1.000.000,00	1.000.000,00
Verr. Konto Valoreh GmbH	3.000,00	200.414,52
Verbindlichkeiten sonstige	240.125,42	579,20
	<u>2.315.164,65</u>	<u>5.297.873,09</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2017 BIS 31. 12. 2017**

	2017 EUR		2016 EUR	
1. Umsatzerlöse	421.076,60		293.977,77	
2. sonstige betriebliche Erträge				
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	10.641,15		0,00	
b. übrige	865,20	11.506,35	31.906,14	31.906,14
	<hr/>		<hr/>	
3. Betriebsleistung	432.582,95		325.883,91	
	<hr/>		<hr/>	
4. Personalaufwand				
a. Gehälter	170.000,02		120.269,96	
b. Soziale Aufwendungen				
ba. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	11.915,74		12.914,68	
5. Abschreibungen				
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aa. Planmäßige Abschreibungen	17.056,48		12.626,96	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	6.527,46		551,04	
b. übrige	278.111,04	284.638,50	117.647,90	118.198,94
	<hr/>		<hr/>	
Übertrag	-51.027,79		61.873,37	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2017 BIS 31. 12. 2017**

	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag	-51.027,79	61.873,37
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-51.027,79	61.873,37
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	80.000,00	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	289.494,47	274.153,70
10. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	4.765,30	0,00
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens davon Abschreibungen 457.021,73 / Vj. 0,00 davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen 457.021,73 / Vj. 0,00	457.021,73	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 163.920,30 / Vj. 44.234,12	394.734,49	313.392,80
13. Zwischensumme aus Z 8 bis 12 (Finanzserfolg)	-477.496,45	-39.239,10
14. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 7 und Z 13	-528.524,24	22.634,27
15. Steuern und Steuerumlage vom Einkommen und vom Ertrag	-51.563,16	7.425,07
16. Ergebnis nach Steuern	-476.961,08	15.209,20
17. Jahresfehlbetrag	-476.961,08	15.209,20
Übertrag	-476.961,08	15.209,20

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2017 BIS 31. 12. 2017**

	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag	-476.961,08	15.209,20
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-447.698,92	-462.908,12
19. Bilanzverlust	<u>-924.660,00</u>	<u>-447.698,92</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2017 EUR	2016 EUR
Umsatzerlöse		
Erlöse sonstige 20 % Wolf tank Adisa GmbH	144.117,78	77.698,93
Erlöse Hilfskonto Abgrenzungen	-1.691,85	0,00
Erlöse sonstige ohne USt	1.936,40	16.545,30
Leistungserlöse in EU (ZM)	0,00	95.993,54
Leistungserlöse EU Wolf tank Systems SpA	91.394,27	0,00
Erlöse Nutzung Patente (ZM)	0,00	54.340,00
Erlöse Nutzung Patente WTA 20%	96.600,00	49.400,00
Erlös Nutzung Patent Wolf tank Systems AG	83.200,00	0,00
Erlöse Nutzung Patent Wolf tank France	5.520,00	0,00
	<u>421.076,60</u>	<u>293.977,77</u>
sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen		
Buchwerte abgegangener Sachanlagen	-15.358,85	0,00
Erlöse Anlagenverkauf Sachanl. ohne USt	26.000,00	0,00
	<u>10.641,15</u>	<u>0,00</u>
übrige		
Weiterverrechnete Kosten 20%	0,00	31.906,14
Weiterverrechnete Kosten 0%	865,20	0,00
	<u>865,20</u>	<u>31.906,14</u>
Betriebsleistung	<u>432.582,95</u>	<u>325.883,91</u>
	<u>432.582,95</u>	<u>325.883,91</u>
Personalaufwand		
Gehälter		
Geschäftsführerentgelt	170.000,02	120.269,96
	<u>170.000,02</u>	<u>120.269,96</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2017 EUR	2016 EUR
Soziale Aufwendungen		
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte	2.012,24	2.088,74
Kommunalsteuer Geschäftsführer	3.945,58	4.095,56
Dienstgeberbeitrag Geschäftsführer	5.392,34	6.143,38
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag GF	565,58	587,00
	<u>11.915,74</u>	<u>12.914,68</u>
Abschreibungen		
auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Planmäßige Abschreibungen		
planm. Abschreibung immater. Vermögensg.	13.243,40	6.075,65
planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.ausst.	3.515,65	6.365,48
Abschreibung geringw. Wirtschaftsgüter	297,43	185,83
	<u>17.056,48</u>	<u>12.626,96</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen		
Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen		
Gebühren und Stempelmarken	159,50	209,00
Fremdenverkehrsabgabe	180,60	125,80
Kammerumlage	100,43	0,00
Nichtabzugsfähige Vorsteuer/Erwerbsteuer	81,45	216,24
Quellensteuer Italien	6.005,48	0,00
	<u>6.527,46</u>	<u>551,04</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2017 EUR	2016 EUR
übrige		
Instandhaltung Betriebs- u. Gesch.ausst.	0,00	73,84
Haftpflichtversicherungen (ohne Kfz)	3.219,00	1.443,00
Lebens- und Unfallversicherungen	5.169,96	5.169,96
Reisekosten Inland	668,00	202,14
Reisekosten Ausland	41.302,99	20.704,57
Reisekosten Deutschland	4.210,26	1.397,49
Reisekosten Italien	8.261,68	6.192,75
Telefon, Fax	189,25	0,00
Weitverrr. Postgebü Wolftank Adisa GmbH	58,76	0,00
PKW BMW I-3410, Treibstoff	0,00	3.237,86
PKW BMW I-3410, Aufwand	0,00	2.941,87
PKW BMW I-3410, Versicherung***	0,00	2.279,42
PKW BMW 640d I-1336AS, Leasing	15.635,88	3.534,50
PKW BMW 640d I-1336AS, Aufwand	14.181,76	2.193,23
PKW BMW 640d I-1336AS, Versicherung	4.170,51	1.346,42
PKW BMW 640d I-1336AS, Treibstoff	4.976,11	1.424,95
Aufsichtsratsvergütungen	2.000,00	2.000,00
Buchhaltungsaufwand	2.677,15	2.645,11
Lohnverrechnungsaufwand	1.502,17	766,58
Fachliteratur	0,00	404,12
Werbeaufwand sonstiger	917,56	2.416,00
Repräsentationsaufwand	3.622,72	1.132,44
Repräsentationsaufwand Italien	2.916,55	1.793,33
Patentkosten	6.386,00	8.073,00
Rechtsberatung	62.056,83	23.323,00
Steuerberatung	7.197,05	7.378,90
Prüfungsaufwand	9.565,58	9.288,78
Beratungsaufwand sonstiger	29.235,00	0,00
Aus- und Fortbildung	2.029,36	0,00
Spesen des Geldverkehrs	1.130,53	1.093,64
Depotgebühr	1.883,33	0,00
Spesen Auslandsüberweisungen	268,00	160,00
Buchwerte ausg. immat. Wg (Buchverluste)	10.755,97	5.031,00
Gutschriften auf sonstige Erträge 20%	31.923,08	0,00
	<u>278.111,04</u>	<u>117.647,90</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2017 EUR	2016 EUR
Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-51.027,79	61.873,37
	<u>-51.027,79</u>	<u>61.873,37</u>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
Sonstige Wertpapiererträge	80.000,00	0,00
	<u>80.000,00</u>	<u>0,00</u>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Bankguthaben	0,00	34,69
Zinserträge aus gewährten Darlehen	289.494,47	274.119,01
	<u>289.494,47</u>	<u>274.153,70</u>
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		
Erlöse aus dem Abgang von Beteiligungen	42.846,47	0,00
Erlöse aus dem Abgang sonst. Finanzanl.	2.000.000,00	0,00
Buchwert abgegangener Beteiligungen	-38.081,17	0,00
Buchwert abgegangener sonst. Finanzanl.	-2.000.000,00	0,00
	<u>4.765,30</u>	<u>0,00</u>
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		
Abschreibung Beteiligung verb. Untern.	457.021,73	0,00
	<u>457.021,73</u>	<u>0,00</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zuzahlungs-,Bereitstellungs-,Überz.prov.	1,13	0,00
Gerichtskosten, Mahnspeisen	0,00	10,00
Übertrag	1,13	10,00

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag	1,13	10,00
Zinsen für Bankkredite, Darlehen	49.645,20	50.000,00
Zinsen für Girokonten	1,20	0,00
Zinsen für sonstige Darlehen	180.888,89	219.111,11
Verzugszinsen	277,77	37,57
Zinsen für sonstige Darlehen (verb.)	163.920,30	44.234,12
	<u>394.734,49</u>	<u>313.392,80</u>
Zwischensumme aus Z 8 bis 12 (F i n a n z e r f o l g)	<u>-477.496,45</u>	<u>-39.239,10</u>
	<u>-477.496,45</u>	<u>-39.239,10</u>
Ergebnis vor Steuern		
Zwischensumme aus Z 7 und Z 13	<u>-528.524,24</u>	<u>22.634,27</u>
	<u>-528.524,24</u>	<u>22.634,27</u>
Steuern und Steuerumlage vom Einkommen und vom Ertrag		
Körperschaftsteuer	7.500,00	9.250,00
Steuerumlage OnO Water Protection GmbH	1.103,35	1.032,13
Steuerumlage Wolftank Adisa GmbH	-204.195,99	-65.097,71
Steuerumlage Wolftank Holding	144.029,48	62.240,65
	<u>-51.563,16</u>	<u>7.425,07</u>
Ergebnis nach Steuern	<u>-476.961,08</u>	<u>15.209,20</u>
	<u>-476.961,08</u>	<u>15.209,20</u>
J a h r e s f e h l b e t r a g	<u>-476.961,08</u>	<u>15.209,20</u>
	<u>-476.961,08</u>	<u>15.209,20</u>
Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	<u>-447.698,92</u>	<u>-462.908,12</u>
	<u>-447.698,92</u>	<u>-462.908,12</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2017 EUR	2016 EUR
Bilanzverlust	-924.660,00	-447.698,92
	<u>-924.660,00</u>	<u>-447.698,92</u>

Erläuterungen Einzelkonten 2017

Ford. LuL Wolftank Adisa GmbH

Weitverrr. Leistungen 09/17	12.900,00
Weitverrr. Leistungen 10/17	20.446,26
Kosten Patentnutzungsvertrag 2017	38.880,00
Weitverrr. Leistungen Tender China	865,20
	<hr/>
	73.091,46
	<hr/> <hr/>

Noch nicht abgerechnete Lief. u. Leist.

Wolftank Systems SpA, AR 01/18	2.745,10
Wolftank Adisa GmbH, AR 03/18	13.803,36
Wolftank Adisa GmbH, AR 03/18	23.032,38
	<hr/>
	39.580,84
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank Holding GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 03.01.2014	
Zuzählung 08.01.2014	2.000.000,00
Zinsen 2014	196.666,67
Zinsen 2015	219.666,57
Zinsen 2016	241.633,32
Zinsen 2017	265.796,66
Gesellschafterzuschuss Wolftank Holding Laut Beschluss vom 31.12.2017	-1.600.000,00
	<hr/>
	1.323.763,22
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank Holding GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 16.02.2016	
Zuzählung am 16.02.2016	22.000,00
Zuzählung am 24.02.2016	345.168,00
Zuzählung am 25.02.2016	78.554,77
Zinsen 2016	26.539,45
Verrechnungsvereinbarung vom 01.01.2017	-142.055,34
Zinsen 2017	23.114,48
	<hr/>
	353.321,36
	<hr/> <hr/>

Erläuterungen Einzelkonten 2017

Darlehen Wolftank Holding GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 20.01.2016	
Zuzählung vom 20.01.2016	400.000,00
Zinsen 2016	155,56
Tilgung	-400.000,00
Darlehen	-50.000,00
Zinsen 2016	-3.354,17
Zinsen 2017	-3.723,90
	<hr/>
	-56.922,51
	<hr/> <hr/>

Forderungen sonstige

TÜV-Austria, MWSt-Guthaben 2013	
Anteil 49%	1.986,80
Zinsertrag Depot-Nr. 41746709015	
22.12.2016 - 21.12.2017	80.000,00
abzgl. Quellensteuer	-20.800,00
Quellensteuerrückerstattung Italien	12.800,00
	<hr/>
	73.986,80
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank Adisa GmbH

Darlehen vom 28.12.2016	
Zuzählung am 28.12.2016	-100.000,00
Zinsen 2016	-27,77
Tilgung 12/17	104.904,12
Zinsen 2017	-4.959,74
	<hr/>
	-83,39
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank Adisa GmbH

Darlehen vom 21.12.2016	
Zuzählung vom 21.12.2016	-255.000,00
Zinsen 2016	-446,25
	<hr/>
Übertrag	-255.446,25

Erläuterungen Einzelkonten 2017

Übertrag	-255.446,25
Zinsen 2017	-17.881,24
	<hr/>
	-273.327,49
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank Adisa GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 04.01.2016	
Zuzählung vom 04.01.2016	-50.000,00
Zinsen 2016	-3.461,11
Tilgung 12/17	57.109,83
Zinsen 2017	-2.650,36
	<hr/>
	998,36
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank Adisa GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 29.09.2016	
Zuzählung am 29.09.2016	-250.000,00
Zinsen 2016	-4.423,61
Tilgung 12/17	271.788,02
Zinsen 2017	-17.663,71
	<hr/>
	-299,30
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank Adisa GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 13.10.2016	
Zuzählung am 13.10.2016	-150.000,00
Zinsen 2016	-2.245,84
Zinsen 2017	-10.657,21
	<hr/>
	-162.903,05
	<hr/> <hr/>

Darlehen Walter Mäder AG

Darlehen lt. Vertrag vom 18.12.2013	
Zuzählung 13.01.2014	-500.000,00
	<hr/>
Übertrag	-500.000,00

Erläuterungen Einzelkonten 2017

Übertrag	-500.000,00
Zinsen 2017	-50.000,00
	<hr/>
	-550.000,00
	<hr/> <hr/>
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	
Darlehen lt. Vertrag vom 11.08.2016	
Zuzählung am 11.08.2016	-81.000,00
Zinsen 2016	-2.189,25
Tilgung 12/17	88.866,92
Zinsen 2017	-5.774,78
	<hr/>
	-97,11
	<hr/> <hr/>
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	
Darlehen lt. Vertrag vom 18.03.2015	
Zuzählung 18.03.2015	-200.000,00
Zinsen 2016	-10.400,00
Darlehen lt. Vertrag vom 31.03.2015	
Zuzählung 31.03.2015	-20.000,00
Zuzählung 08.04.2015	-30.000,00
Zinsen 2016	-2.593,82
Darlehen lt. Vertrag vom 29.10.2015	
Zuzählung 29.10.2015	-10.000,00
Zinsen 2015	-9.963,89
Zinsen 2016	-504,38
Tilgung lt. Verrechnungsvereinbarung	87.040,06
Zinsen 2017	-9.739,33
Tilgung 12/17	205.997,60
	<hr/>
	-163,76
	<hr/> <hr/>
Darlehen Dr. Andreas Aufschnaiter	
Darlehen lt. Vertrag vom 18.12.2013	-2.000.000,00
Zinsen 2015	-100.000,00
Zinsen 2016	-219.111,11
Tilgung Darlehen 31.12.17	2.000.000,00
	<hr/>
Übertrag	-319.111,11

Erläuterungen Einzelkonten 2017

Übertrag	-319.111,11
Zinsen 2017	-180.888,89
	<hr/>
	-500.000,00
	<hr/> <hr/>
Darlehen Walter Mäder AG	
Darlehen lt Vertrag vom 18.12.2013	
Zuzählung 19.12.2013	-1.000.000,00
Zinsen 2015 - Verzicht	
Zinsen 2016 - Verzicht	
Zinsen 2017 - Verzicht	
	<hr/>
	-1.000.000,00
	<hr/> <hr/>
Mietvorauszahlung BMW I-1336AS	
Mietvorauszahlungen BMW I-1336AS	22.350,00
Auflösung 11/2016	-931,25
Auflösung 12/2016	-931,25
Auflösung 01-12/2017	-11.175,00
	<hr/>
	9.312,50
	<hr/> <hr/>
Darlehen DESMO-EPC S.r.l.	
Darlehen lt Vertrag vom 20.12.2017	
Zuzählung 21.12.2017	300.000,00
Zinsen 2017	583,33
	<hr/>
	300.583,33
	<hr/> <hr/>
Garantiefall Valter Martelli	
Anschaffung Maremmana Ecologia Srl	202.907,53
	<hr/>
	202.907,53
	<hr/> <hr/>

Erläuterungen Einzelkonten 2017

Verr. Konto Wolf tank Holding GmbH	
Steuerumlage 2017	-144.029,48
	<hr/>
	-144.029,48
	<hr/> <hr/>
Ford. LuL Wolf tank Holding GmbH	
Rechtsberatungskosten	54.534,16
	<hr/>
	54.534,16
	<hr/> <hr/>
Noch nicht abziehbare Vorsteuern	
Verkauf Wortmarke "DUPLO" ER 1803 vom 20.02.2018, VSt	1.600,00
	<hr/>
	1.600,00
	<hr/> <hr/>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
Generali Versicherung Prämie 01-09/2018	3.304,39
Donau Versicherung Prämie 2018	3.219,00
	<hr/>
	6.523,39
	<hr/> <hr/>
Rückstellungen sonstige	
Prämie Dr. Werth Brutto 2016	-50.000,00
Prämie Dr. Werth Brutto 2017	-50.000,00
Aufsichtsratsvergütung 2016	-2.000,00
Aufsichtsratsvergütung 2017	-2.000,00
	<hr/>
	-104.000,00
	<hr/> <hr/>
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungsk.	
Jahresabschluss 2017	-6.600,00
Wirtschaftsprüfung 2017	-9.300,00
BH 10-12/2017	-650,00
	<hr/>
Übertrag	-16.550,00

Erläuterungen Einzelkonten 2017

Übertrag	-16.550,00
LV 10-12/2017	-200,00
	<hr/>
	-16.750,00
	<hr/> <hr/>
Verb. aus Lieferungen u.Leist.	
T-Mobile Austria GmbH	-227,10
	<hr/>
	-227,10
	<hr/> <hr/>
Ausstehende Lieferantenrechnungen	
LJH Rechtsanwälte	-1.500,80
	<hr/>
	-1.500,80
	<hr/> <hr/>
Verb. aus Lief.u.Leist Ausland	
Alpha & Beta	-479,00
	<hr/>
	-479,00
	<hr/> <hr/>
Verb. LuL OnO Water Protection GmbH	
Verkauf Wortmarke "DUPLO"	
ER 1803 vom 20.02.2018	-9.600,00
	<hr/>
	-9.600,00
	<hr/> <hr/>
Verr. Konto Wolftank Adisa GmbH	
Verrechnungsvereinbarung Wolftank GmbH	23.770,61
Steuerumlage KÖSt 2017	204.228,73
Steuerumlage KEST 2017	-32,74
	<hr/>
	227.966,60
	<hr/> <hr/>

Erläuterungen Einzelkonten 2017

Verr. Konto OnO Water Protection GmbH		
Steuerumlage 2017		-1.103,35
		<u>-1.103,35</u>
		<u><u>-1.103,35</u></u>
Verr. Konto Dr. Werth Peter		
Master Card Abrechnung + Spesen		-14.722,11
		<u>-14.722,11</u>
		<u><u>-14.722,11</u></u>
Verr. Konto Valoreh GmbH		
Treuhand Desmo-EPC srl (zuvor ICC s.r.l.)		-3.000,00
		<u>-3.000,00</u>
		<u><u>-3.000,00</u></u>
Noch nicht geschuldete Umsatzsteuer		
Wolf tank Adisa GmbH, AR 03/18		-2.300,56
		<u>-2.300,56</u>
		<u><u>-2.300,56</u></u>
Finanzamt USt-Zahllast		
U 11/2017		-2.356,95
U 12/2017		-4.772,95
Umsatzsteuer 2017		6.691,27
		<u>-438,63</u>
		<u><u>-438,63</u></u>
Finanzamt Lohnsteuer		
L 12/2017		-3.714,38
		<u>-3.714,38</u>
		<u><u>-3.714,38</u></u>

Erläuterungen Einzelkonten 2017

Finanzamt DB, DZ-Verrechnung	
DB 12/2017	-390,79
DZ 12/2017	-40,99
	<hr/>
	-431,78
	<hr/> <hr/>
Gebietskrankenkasse Verbindlichkeiten	
SV Beiträge 12/2017	-145,83
	<hr/>
	-145,83
	<hr/> <hr/>
Gemeinde Verbindlichkeiten	
Kommunalsteuer 12/2017	-285,94
	<hr/>
	-285,94
	<hr/> <hr/>
Verbindlichkeiten sonstige	
KU 10-12/17	-41,42
Überzahlung Aktienkauf Petri	-28,00
Überzahlung Aktienkauf Dreyer GmbH	-32,00
Überzahlung Aktienkauf Hohe Brücke GmbH	-16,00
Überzahlung Aktienkauf Orsinger	-8,00
Dr. Stefan Winkler, Aktienerwerb	-240.000,00
	<hr/>
	-240.125,42
	<hr/> <hr/>
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	
Darlehen lt. Vertrag vom 04.01.2017	-1.200.000,00
Zinsen 2017	-83.300,00
	<hr/>
	-1.283.300,00
	<hr/> <hr/>
Einzahlung n.n. eingetr. Kapitalerhöhung	
Petri Industriebeteiligungen GmbH	-20.833,00
Dreyer Ventures & Management GmbH	-5.208,00
Langmaak Beteiligungs GmbH	-2.084,00
	<hr/>
Übertrag	-28.125,00

Erläuterungen Einzelkonten 2017

Übertrag	-28.125,00
Small & Mid Cap Investmentbank AG	-2.084,00
Hohe Brücke GmbH	-2.084,00
Christian Orsinger	-4.604,00
IVB Srl	-3.125,00
	<hr/>
	-40.022,00
	<hr/> <hr/>

Firmenbuch-Nummer : 306731a
 Firmenbuch-Gericht : LG Innsbruck

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Buchwerte		
	01. 01. 2017	Zugänge	davon akt. Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	31. 12. 2017	31. 12. 2017	31. 12. 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	66.737,17	296.491,00	0,00	16.474,41	0,00	346.753,76	327.774,06	55.282,43
II. Sachanlagen								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.239,99	963,26	0,00	24.871,59	0,00	1.331,66	554,87	18.763,54
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.744.909,12	2.141.284,17	0,00	38.081,17	0,00	3.848.112,12	3.179.013,77	1.532.832,50
2. Beteiligungen	668.048,52	0,00	0,00	0,00	0,00	668.048,52	668.048,52	668.048,52

Fortsetzung nächste Seite

Firmenbuch-Nummer : 306731a
Firmenbuch-Gericht : LG Innsbruck

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Buchwerte		
	01. 01. 2017	Zugänge	davon akt. Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	31. 12. 2017	31. 12. 2017	31. 12. 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
S U M M E	4.504.934,80	2.438.738,43	0,00	2.079.427,17	0,00	4.864.246,06	4.175.391,22	4.274.926,99

Fortsetzung nächste Seite

Firmenbuch-Nummer : 306731a
 Firmenbuch-Gericht : LG Innsbruck

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	kumulierte AfA 01.01.2017 EUR	AfA laufend EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungsbewegungen			Umbuchung EUR	kumulierte AfA 31.12.2017 EUR
				Zugang EUR	Abgang EUR			
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	11.454,74	13.243,40	0,00	0,00	5.718,44	0,00		18.979,70
II. Sachanlagen								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.476,45	3.813,08	0,00	0,00	9.512,74	0,00		776,79
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	212.076,62	457.021,73	0,00	0,00	0,00	0,00		669.098,35
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

Fortsetzung nächste Seite

Firmenbuch-Nummer : 306731a
Firmenbuch-Gericht : LG Innsbruck

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	kumulierte AfA 01.01.2017 EUR	AfA laufend EUR	Abschreibungsbewegungen				Umbuchung EUR	kumulierte AfA 31.12.2017 EUR
			Zuschreibungen EUR	Zugang EUR	Abgang EUR			
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlage- vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
S U M M E	230.007,81	474.078,21	0,00	0,00	15.231,18	0,00	688.854,84	

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2017 - 31.12.2017

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert	Buchwert 01.01.2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
				AfA laufend EUR		
Konto 112 Patent "Mehrlagiges Gewebe"						
2 Patent Nr. 1 952 973; Frankreich Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	2.329,39	10,00	815,29 232,94	1.747,04	1.514,10
4 Patent Nr. 1 952 973; Italien Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	2.329,39	10,00	815,29 232,94	1.747,04	1.514,10
6 Pat.Nr. 50 2008 000 0068.2; Deutschland Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH	25.11.2014	2.329,39	10,00	815,29 232,94	1.747,04	1.514,10
7 Patent Nr. 1 952 973 Patentumschreibung GB Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	367,00	10,53	115,89 38,63	289,74	251,11
8 Patent Nr. 1 952 973 Patentumschreibung Frankreich Dr. Weise, 1130 Wien	22.01.2015	443,33	10,53	140,01 46,67	349,99	303,32
9 Patent Nr. 50 2008 000 068.2 Patentumschreibung DE Dr. Weiser, 1130 Wien	24.02.2015	273,34	10,53	86,31 28,77	215,80	187,03
10 Patent Nr. 1 952 793 Patentumschreibung Schweden Dr. Weiser, 1130 Wien	16.03.2015	625,00	10,53	197,37 65,79	493,42	427,63
Summe Konto AfA laufend		8.696,84		2.985,45 878,68	6.590,07	5.711,39

Konto 113 Patent "Alubesch. Noppenkarton"

1 Patent Nr. 2 067 719, Österreich Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK Abgang	25.11.2014 31.12.2017	9.543,98 9.543,98	10,00 RBW	0,00 954,40 6.203,58	7.157,98	0,00
2 Patent Nr. 2 067 719, Frankreich Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK Abgang	25.11.2014 31.12.2017	1.412,14 1.412,14	10,00 RBW	0,00 141,21 917,90	1.059,11	0,00
3 Patent Nr. 2 067 719, England Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK Abgang	25.11.2014 31.12.2017	1.408,82 1.408,82	10,00 RBW	0,00 140,88 915,74	1.056,62	0,00
4 Patent Nr. 2 067 719, Italien Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK Abgang	25.11.2014 31.12.2017	1.433,94 1.433,94	10,00 RBW	0,00 143,39 932,07	1.075,46	0,00
5 Pat.Nr. 50 2008 006 292.0; Deutschland Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH Abgang	25.11.2014 31.12.2017	1.284,81 1.284,81	10,00 RBW	0,00 128,48 835,13	963,61	0,00
6 Patent Nr. 2 067 719 Patentumschreibung GB Dr. Weiser, 1130 Wien Abgang	12.01.2015 31.12.2017	367,00 367,00	10,53 RBW	0,00 38,63 251,11	289,74	0,00
7 Patent Nr. E 543756 Patentumschreibung Österreich Dr. Weiser, 1130 Wien Abgang	12.01.2015 31.12.2017	307,06 307,06	10,53 RBW	0,00 32,32 210,10	242,42	0,00
8 Patent Nr. 2 067 719 Patentumschreibung Frankreich Dr. Weiser, 1130 Wien Abgang	22.01.2015 31.12.2017	443,33 443,33	10,53 RBW	0,00 46,67 303,32	349,99	0,00
9 Patent Nr. 50 2008 006 292.0 Patentumschreibung DE Dr. Weise, 1130 Wien Abgang	24.02.2015 31.12.2017	273,33 273,33	10,53 RBW	0,00 28,77 187,02	215,79	0,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2017 - 31.12.2017

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
		EUR		AfA laufend	01.01.2017	31.12.2017
				EUR	EUR	EUR
Konto 113 Patent "Alubesch. Noppenkarton"						
Summe Konto		16.474,41		0,00	12.410,72	0,00
AfA laufend				1.654,75		
Abgänge zu Anschaffungskosten		16.474,41				
Restbuchwert			RBW	10.755,97		

Konto	115 Patent "Noppenfolie II"					
2	Patent Nr. 2 055 404; Schweiz Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	334,81 95,66	717,40 621,74
3	Patent Nr. 2 055 404; Spanien Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	334,81 95,66	717,40 621,74
4	Patent Nr. 2 055 404; Frankreich Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	334,81 95,66	717,40 621,74
5	Patent Nr. 2 055 404; Italien Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	334,81 95,66	717,40 621,74
6	Pat.Nr. 50 2008 000 619.2; Deutschland Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH	25.11.2014	1.005,39	10,00	351,89 100,54	754,04 653,50
7	Patent Nr. 2 055 404 Patentumschreibung Frankreich Dr. Weiser, 1130 Wien	22.01.2015	443,34	10,53	140,01 46,67	350,00 303,33
8	Patent Nr. 50 2008 000 619.2 Patentumschreibung DE Dr. Weiser, 1130 Wien	24.02.2015	273,33	10,53	86,31 28,77	215,79 187,02
9	Patent Nr. 1686/2007 Patentumschreibung Schweiz Dr. Weiser, 1130 Wien	23.02.2015	1.735,00	10,53	547,89 182,63	1.369,74 1.187,11
10	Patent Nr. 2 055 404 Patentumschreibung Schweden Dr. Weiser, 1130 Wien	14.04.2015	765,00	10,53	241,59 80,53	603,94 523,41
Summe Konto			8.048,26		2.706,93	6.163,11
AfA laufend					821,78	5.341,33

Konto	116 Patent "25 m³ Tankbeschichtung"					
1	Patent Nr. 2 014 580; Österreich Anm.Nr. 08160026.4 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	5.093,61	10,00	1.782,76 509,36	3.820,21 3.310,85
3	Patent Nr. E 483656 Patentumschreibung Österreich Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	307,07	10,53	96,96 32,32	242,43 210,11
Summe Konto			5.400,68		1.879,72	4.062,64
AfA laufend					541,68	3.520,96

Konto	117 Patent "Doppelwandiger Tank"					
1	Patent Nr. 1 953 094; Österreich Anm.Nr. 08405030.1 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.017,48	10,00	356,12 101,75	763,11 661,36
2	Patent Nr. 1 953 094; Italien Anm.Nr. 08405030.1 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.156,43	10,00	404,74 115,64	867,33 751,69
3	Patent Nr. E 490201 Patentumschreibung Österreich Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	307,07	10,53	96,96 32,32	242,43 210,11

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2017 - 31.12.2017

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
		EUR		AfA laufend	01.01.2017	31.12.2017
				EUR	EUR	EUR
Konto 117 Patent "Doppelwandiger Tank"						
4 Patent Nr. 1 953 094 Patentumschreibung Italien Dr. Weiser, 1130 Wien	04.05.2015	1.850,00	10,53	584,22 194,74	1.460,52	1.265,78
Summe Konto AfA laufend		4.330,98		1.442,04 444,45	3.333,39	2.888,94
Konto 119 Patent "TCR" Wortmarke						
1 Wortmarke "TCR" Dr. Anreas Weiser 1130 Wien	16.12.2016	3.500,00	0,00	0,00 0,00	3.500,00	3.500,00
2 Registrierung Gemeinschaftsmarke Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	10.06.2016	2.206,00	0,00	0,00 0,00	2.206,00	2.206,00
3 Beschaffung Markenkopien Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	15.06.2016	150,00	0,00	0,00 0,00	150,00	150,00
4 Überprüfung Urkunde Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	18.10.2016	82,00	0,00	0,00 0,00	82,00	82,00
5 Warenverzeichnisbeschränkung Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	16.09.2016	600,00	0,00	0,00 0,00	600,00	600,00
6 Einreichung EU-Amt f. geistiges Eigentum Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	23.02.2017	155,00	0,00	0,00 0,00	0,00	155,00
Summe Konto Neuzugänge		6.693,00 155,00		0,00	6.538,00	6.693,00
Konto 121 Patent "Sludge Buster"						
1 Patentanmeldung Anm.Nr. 16168565.6 Dr. Andreas Weiser, 1130 Wien	09.05.2016	5.872,00	10,00	1.174,40 587,20	5.284,80	4.697,60
2 Patentanmeldung Anm.Nr. 16168565.6 Dr. Weiser, 1130 Wien	20.04.2017	-1.300,00	10,53	-136,84 -136,84	0,00	-1.163,16
3 Patentanmeldung Anm.Nr. PCT/EP2017/060512 Dr. Weiser, 1130 Wien	03.05.2017	5.307,00	10,00	530,70 530,70	0,00	4.776,30
4 Patentanmeldung Anm.Nr. PCT/EP2017/060512 Dr. Weiser, 1130 Wien	09.11.2017	4.330,00	10,53	227,89 227,89	0,00	4.102,11
5 Patentanmeldung Anm.Nr. 16168565.6 Dr. Weiser, 1130 Wien	20.04.2017	930,00	10,53	97,89 97,89	0,00	832,11
6 Patentanmeldung Anm.Nr. 16 168 565.6 Dr. Weiser, 1130 Wien	13.01.2017	775,00	10,53	81,58 81,58	0,00	693,42
7 Patentanmeldung Anm.Nr. 16 168 565.6 Dr. Weiser, 1130 Wien	09.02.2017	1.610,00	10,53	169,47 169,47	0,00	1.440,53
8 Patentanmeldung Anm.Nr. PCT/EP2017/060512 Dr. Weiser, 1130 Wien	16.10.2017	465,00	10,53	24,47 24,47	0,00	440,53
9 Patentanmeldung Anm.Nr. 16 168 565.6 Dr. Weiser, 1130 Wien	10.11.2017	84,00	11,11	4,67 4,67	0,00	79,33
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		18.073,00 12.201,00		2.174,23 1.587,03	5.284,80	15.898,77

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis (RLG)****01.01.2017 - 31.12.2017**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert	
		EUR		AfA laufend	01.01.2017	31.12.2017	
				EUR	EUR	EUR	
Konto 121 Patent "Sludge Buster"							
Konto 122 Patent "Tankauskleidung (Viskosität)"							
1	Patentanmeldung Anm.Nr. 201610568751.2 Dr. Weiser, 1130 Wien	20.07.2016	5.540,00	10,00	831,00 554,00	5.263,00	4.709,00
2	Patentanmeldung Anm.Nr. 201700238 Dr. Weiser, 1130 Wien	10.07.2017	3.850,00	10,00	192,50 192,50	0,00	3.657,50
3	Eurasische Patentanmeldung Anm.Nr. 201700238 Dr. Weiser, 1130 Wien	26.09.2017	360,00	10,00	18,00 18,00	0,00	342,00
	Summe Konto		9.750,00		1.041,50	5.263,00	8.708,50
	AfA laufend				764,50		
	Neuzugänge		4.210,00				
Konto 123 Patent "Wabenstruktur"							
1	Patentanmeldung Anm.Nr. A505334/2016 Dr. Weiser, 1130 Wien	13.06.2016 26.09.2016	3.842,00	10,00	576,30 384,20	3.649,90	3.265,70
2	Anfertigung Erfindernennung Anm.Nr. A50534/2016 Dr. Weiser, 1130 Wien	26.09.2016	144,00	10,00	21,60 14,40	136,80	122,40
3	Patentanmeldung Anm.Nr. PCT/AT2017/060105 Dr. Weiser, 1130 Wien	24.04.2017	5.279,00	10,00	527,90 527,90	0,00	4.751,10
4	Patentanmeldung Anm.Nr. A 50534/2016 Dr. Weiser, 1130 Wien	30.05.2017	1.240,00	10,53	130,53 130,53	0,00	1.109,47
5	Patentanmeldung Anm.Nr. A 50534/2016 Dr. Weiser, 1130 Wien	12.09.2017	1.240,00	11,11	68,89 68,89	0,00	1.171,11
6	Patentanmeldung Anm.Nr. PCT/AT2017/060105 Dr. Weiser, 1130 Wien	06.06.2017	930,00	10,00	93,00 93,00	0,00	837,00
7	Patentanmeldung Anm.Nr. A 50534/2016 Dr. Weiser, 1130 Wien	30.08.2017	137,00	11,11	7,61 7,61	0,00	129,39
8	Patentanmeldung Anm.Nr. A50534/2016 Dr. Weiser, 1130 Wien	11.12.2017	617,00	11,11	34,28 34,28	0,00	582,72
9	Patentanmeldung Anm.Nr. PCT/AT2017/060105 Dr. Weiser, 1130 Wien	22.12.2017	84,00	10,53	4,42 4,42	0,00	79,58
	Summe Konto		13.513,00		1.464,53	3.786,70	12.048,47
	AfA laufend				1.265,23		
	Neuzugänge		9.527,00				
Konto 124 Patent "Dopa System II"							
1	Patentanmeldung Anm.Nr. 201711160779.3 Dr. Weiser, 1130 Wien	11.12.2017	5.840,00	10,00	292,00 292,00	0,00	5.548,00
	Summe Konto		5.840,00		292,00	0,00	5.548,00
	AfA laufend				292,00		
	Neuzugänge		5.840,00				
Konto 125 Patent "Aufblasbare Leckschutzauskleid."							

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis (RLG)****01.01.2017 - 31.12.2017**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
		EUR		AfA laufend	01.01.2017	31.12.2017
		EUR		EUR	EUR	EUR
Konto 125 Patent "Aufblasbare Leckschutzauskleid."						
1 Patentanmeldung Anm.Nr. 15 771 851.1 Dr. Weiser, 1130 Wien	06.03.2017	6.558,00	10,00	655,80 655,80	0,00	5.902,20
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		6.558,00 6.558,00		655,80 655,80	0,00	5.902,20
Konto 126 Patent "Kasko Ambientale" Wortmarke						
1 Wortmarke "Kasko Ambientale" Wolf tank Systems S.p.A. I-39100 Bozen	31.12.2017	87.500,00	0,00	0,00 0,00	0,00	87.500,00
Summe Konto Neuzugänge		87.500,00 87.500,00		0,00	0,00	87.500,00
Konto 127 Patent "Carpas" Wortmarke						
1 Wortmarke "Carpas" Wolf tank Systems S.p.A. I-39100 Bozen	31.12.2017	2.500,00	0,00	0,00 0,00	0,00	2.500,00
Summe Konto Neuzugänge		2.500,00 2.500,00		0,00	0,00	2.500,00
Konto 128 Patent "Dopa" Wortmarke						
1 Wortmarke "Dopa" Wolf tank Systems S.p.A. I-39100 Bozen	31.12.2017	73.250,00	0,00	0,00 0,00	0,00	73.250,00
Summe Konto Neuzugänge		73.250,00 73.250,00		0,00	0,00	73.250,00
Konto 129 Patentreihe Nr. 10-171-638.9						
1 Patentreihe Nr. 10-171-638.9 Wolf tank Systems S.p.A. I-39100 Bozen	31.12.2017	64.735,56	10,00	3.236,78 3.236,78	0,00	61.498,78
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		64.735,56 64.735,56		3.236,78 3.236,78	0,00	61.498,78
Konto 130 Marken, Warenzeichen und Musterschutzr.						
1 Markenmeldung ADISA Dr. Weiser Andreas 1130 Wien	09.10.2014 01.01.2015	1.850,00	0,00	0,00 0,00	1.850,00	1.850,00
2 Wortmarke "DUPLO" Nr. 943.937 OnO Water Protection GmbH	31.12.2017	8.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	8.000,00
Summe Konto Neuzugänge		9.850,00 8.000,00		0,00	1.850,00	9.850,00
Konto 131 Patentreihe Nr. 13-183-022.6						
1 Patentreihe Nr. 13-183-022.6 Wolf tank Systems S.p.A. I-39100 Bozen	31.12.2017	8.750,00	10,00	437,50 437,50	0,00	8.312,50
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		8.750,00 8.750,00		437,50 437,50	0,00	8.312,50

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis (RLG)****01.01.2017 - 31.12.2017**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
		EUR		AfA laufend	01.01.2017	31.12.2017
				EUR	EUR	EUR
Konto 131 Patentreihe Nr. 13-183-022.6						
Konto 132 Patentreihe Nr. 11-151-197.8						
1 Patentreihe Nr. 11-151-197.8 Wolf tank Systems S.p.A. I-39100 Bozen	31.12.2017	13.264,44	10,00	663,22 663,22	0,00	12.601,22
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		13.264,44 13.264,44		663,22 663,22	0,00	12.601,22
Konto 630 Fahrzeuge - PKW						
1 BMW 530d xDrive Wolf tank Adisa GmbH 6020 Innsbruck Abgang	26.04.2016 07.04.2017	24.376,16 24.376,16	25,00 RBW	0,00 3.047,02 15.235,10	18.282,12	0,00
1.1 Ummeldung Hofer & Partner Versicherungsbüro 6020 Innsbruck Abgang	02.05.2016 07.04.2017	198,00 198,00	25,00 RBW	0,00 24,75 123,75	148,50	0,00
Summe Konto AfA laufend Abgänge zu Anschaffungskosten Restbuchwert		24.574,16 24.574,16		0,00 3.071,77 15.358,85	18.430,62	0,00
Konto 660 Andere Betriebs- u. Geschäftsausstattung						
1 Samsung Galaxy Media Markt 6020 Innsbruck	04.11.2015	665,83	33,33	554,85 221,94	332,92	110,98
2 Samsung Galaxy S8 Media Markt 6020 Innsbruck	02.05.2017	665,83	33,33	221,94 221,94	0,00	443,89
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		1.331,66 665,83		776,79 443,88	332,92	554,87
Konto 680 Geringw. WG Betriebs- u. Gesch.ausstatt.						
1 GWG's 2017 div. Lieferanten Abgang	31.12.2017	297,43 297,43	100,00 RBW	0,00 297,43 0,00	0,00	0,00
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge Abgänge zu Anschaffungskosten		297,43 297,43		0,00 297,43	0,00	0,00
Konto 831 Beteiligung Wolf tank Holding GmbH						
1 Wolf tank Holding GmbH Stammeinlage 100% Stammkapital €10.000	08.11.2013	10.000,00	0,00	0,00 0,00	10.000,00	10.000,00
2 Wolf tank Holding GmbH Gesellschafterzuschuss lt. Beschluss 31.12.2017	31.12.2017	1.600.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	1.600.000,00
Summe Konto Neuzugänge		1.610.000,00 1.600.000,00		0,00	10.000,00	1.610.000,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2017 - 31.12.2017

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert	Buchwert 01.01.2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
				AfA laufend EUR		
Konto 832 Beteiligung Wolf tank France (Synertest)						
1	Synertest AG (Nr. 2002 B 684) Stammeinlage 100% Stammkapital €10.000	27.12.2013	900.000,00	0,00	0,00 0,00	900.000,00 900.000,00
2	Nachträgliche Kaufpreisminderung Synertest AG	03.03.2014	-58.617,00	0,00	0,00 0,00	-58.617,00 -58.617,00
3	Eintragungsgebühr	24.01.2014	900,00	0,00	0,00 0,00	900,00 900,00
4	Gesellschafterzuschuss	21.12.2017	500.000,00		438.726,00 438.726,00	
				TW-AfA		0,00
	Summe Konto Teilwertabschreibung Neuzugänge		1.342.283,00 500.000,00		438.726,00 438.726,00	842.283,00 903.557,00

Konto 833 Beteiligung Ono Water Protection GmbH						
1	OnO Waterprotection GmbH Stammeinlage	12.09.2008	18.360,00		18.295,73 18.295,73	18.360,00 64,27
				TW-AfA		
1.1	Gesellschafterzuschuss	29.09.2008	213.679,25	0,00	212.076,62 0,00	1.602,63 1.602,63
2	OnO Water Pordection GmbH Stammeinlage Anteil 24,50 %	01.01.2014	8.820,00	0,00	0,00 0,00	8.820,00 8.820,00
	Summe Konto Teilwertabschreibung		240.859,25		230.372,35 18.295,73	28.782,63 10.486,90

Konto 834 Beteiligung Wolf tank Adisa GmbH						
1	OnO Oil GmbH Stammeinlage	10.03.2008	17.500,00	0,00	0,00 0,00	17.500,00 17.500,00
1.1	OnO Oil GmbH Stammeinlage	18.05.2010	17.500,00	0,00	0,00 0,00	17.500,00 17.500,00
1.2	OnO Oil GmbH Gesellschafterzuschuss	18.05.2010	72.500,00	0,00	0,00 0,00	72.500,00 72.500,00
	Summe Konto		107.500,00		0,00	107.500,00 107.500,00

Konto 835 Beteiligung DESMO-EPC SRL						
1	Intercraft Contracting Company s.r.l. Anteil 49% Stammkapital € 50.960,00	30.09.2014	465.000,00	0,00	0,00 0,00	465.000,00 465.000,00
2	Notarkosten UH107 GmbH 82031 Grünwald	22.10.2015	2.634,00	0,00	0,00 0,00	2.634,00 2.634,00
3	Anteil 21% Stammkapital € 21.840,00	22.12.2016	200.414,52	0,00	0,00 0,00	200.414,52 200.414,52
	Summe Konto		668.048,52		0,00	668.048,52 668.048,52

Konto 836 Beteiligung Maremmana Ecologia Srl						
1	Beteiligung Maremmana Ecologia Srl Anteil 65% Stammkapital € 50.375,00	04.05.2015	733.300,00	0,00	0,00 0,00	733.300,00 733.300,00
1.1	Beteiligung Maremmana Ecologia Srl Verringerung AK lt. Vertrag	31.12.2015	-202.907,53	0,00	0,00 0,00	-202.907,53 -202.907,53

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2017 - 31.12.2017

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
		EUR		AfA laufend	01.01.2017	31.12.2017
				EUR	EUR	EUR
Konto 836 Beteiligung Maremmana Ecologia Srl						
2	Beratungskosten GCI Management Consulting GmbH 80333 München	13.05.2015	4.874,40	0,00	0,00	4.874,40
				0,00		4.874,40
	Summe Konto		535.266,87	0,00	535.266,87	535.266,87
Konto 837 Beteiligung Hitrac Fuel System S.R.L						
1	Hitrac Fuel Systems S.R.L. 40% Anteil Stammkapital € 4.000,00	01.03.2016	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
				0,00		4.000,00
2	Einzahlung Kapitalrücklage Beschluss vom 03.10.2016	24.10.2016	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
				0,00		5.000,00
3	Einzahlung Kapitalrücklage Beschluss	25.10.2017	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
				0,00	0,00	2.000,00
	Summe Konto Neuzugänge		11.000,00 2.000,00	0,00	9.000,00	11.000,00
Konto 838 Beteiligung DESMO SRL						
1	Beteiligung Desmo Srl 70% Stammkapital € 100.000,00	06.03.2017	32.705,16	0,00	0,00	0,00
	Abgang	02.11.2017	32.705,16	RBW	32.705,16	
1.1	Beteiligung Desmo Srl Nachzahlung zu KP 70% Anteile	14.11.2017	4.360,73	0,00	0,00	0,00
	Abgang	02.11.2017	4.360,73	RBW	4.360,73	
2	Notarkosten aliquot Valoreh GmbH 6020 Innsbruck	30.04.2017	1.015,28	0,00	0,00	0,00
	Abgang	02.11.2017	1.015,28	RBW	1.015,28	
	Summe Konto Neuzugänge Abgänge zu Anschaffungskosten Restbuchwert		38.081,17 38.081,17 38.081,17		0,00	0,00
				RBW	38.081,17	
Konto 839 Beteiligung RUS World Energie						
1	Beteiligung RUS World Energie 70% Anteil Stammkapital 105.000 Rubel	22.06.2017	1.203,00	0,00	0,00	1.203,00
	Summe Konto Neuzugänge		1.203,00 1.203,00	0,00	0,00	1.203,00
Konto 920 festverzinsl. Wertpapiere des Anlageverm						
1	Anleihe Wolf tank Systems AG ISIN IT0005222234 Florian Renner	21.12.2016	1.760.000,00	0,00	0,00	1.760.000,00
	Abgang	31.12.2017	1.760.000,00	RBW	1.760.000,00	
2	Anleihe Wolf tank Systems AG ISIN IT0005222234 Florian Renner	20.12.2016	240.000,00	0,00	0,00	240.000,00
	Abgang	31.12.2017	240.000,00	RBW	240.000,00	
	Summe Konto Abgänge zu Anschaffungskosten Restbuchwert		2.000.000,00 2.000.000,00		0,00	2.000.000,00
				RBW	2.000.000,00	

Wolftank-Adisa Holding AG

Geldflussrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1 Ergebnis vor Steuern	-528.524	22.634
2 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	474.078	12.627
3 +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-4.650	5.031
4 +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge, soweit nicht Posten 6 bis 8 betreffend	0	0
5 Geldfluss aus dem Ergebnis	-59.097	40.292
6 +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	992.455	-736.353
7 +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	52.700	-1.680
8 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.188.424	365.881
9 Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	2.174.482	-331.860
10 - Zahlungen für Ertragsteuern	51.563	-11.175
11 Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.226.045	-343.035
12 Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	26.000	0
13 + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	2.042.846	0
14 - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-297.454	-46.696
15 - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-2.141.284	-2.209.415
16 Netto Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-369.892	-2.256.111
17 Einzahlungen von Eigenkapital	2.121.471	165.898
18 - Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
19 - Auszahlungen zur Bedienung des Eigenkapitals	0	0
20 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	0	2.197.802
21 - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	-3.731.535	0
22 Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.610.064	2.363.700
23 zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Z 11+16+22)	246.089	-235.445
24 +/- wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0	0
25 + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	181.592	417.038
26 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	427.682	181.592

Wolftank-Adisa Holding AG
Vermögensverwaltung
Grabenweg 58 / 3. Stock
6020 Innsbruck

Finanzamt: Innsbruck
Steuer-Nr.: 185/0387-27

Anhang
zum Jahresabschluss
31.12.2017

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2017 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 10 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2017 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 8 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 werden nicht verwendet.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwert mussten vorgenommen werden, da die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Für die Wolfbank France wurde ein neues Vertriebsmodell für den Vertrieb von Harzen in Italien erstellt. Basierend auf diesem neuen Vertriebsmodell wurde ein Business Plan aufgestellt. Unter Berücksichtigung des Business Planes wurde für die Wolfbank France im Geschäftsjahr 2017 eine Teilwertabschreibung in Höhe von EUR 438.726,00 vorgenommen.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Die Rückstellung für die Abschlussprüfung beträgt im Berichtsjahr EUR 9.300,00 (Vorjahr EUR 9.100,00).

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.5. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

1.6. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind Patente ausgewiesen.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 13.243,40 (Vorjahr EUR 6.075,65) vorgenommen.

2.1.1.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind EUR 39.580,84 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

2.1.1.2. Forderungen gegenüber Verbundenen Unternehmen

Vom Gesamtbetrag der Forderungen sind EUR 150.658,00 (Vorjahr EUR 92.841,53) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

2.2. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt unverändert EUR 503.468,00. Eine bereits mit 24.11.2017 beschlossene und mit 15.12.2017 einbezahlte Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 40.022,00 wurde bis zum 31.12.2017 noch nicht im Firmenbuch eingetragen.

2.3. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Z 1 a und b stellt sich folgendermaßen dar:

		Summe EUR	R e s t l a u f z e i t		
			bis 1 Jahr EUR	zw. 1 und 5 J EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus	2017	2.206,90	2.206,90	0,00	0,00
Lieferungen und Leistungen	2016	20.153,26	20.153,26	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber	2017	1.931.829,44	1.495.598,90	436.230,54	0,00
verbundenen Unternehmen	2016	1.474.286,21	339.831,62	1.134.454,59	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2017	2.315.164,65	465.579,17	1.849.585,48	0,00
	2016	5.297.873,09	1.428.761,98	3.869.111,11	0,00
Summe	2017	4.249.200,99	1.963.384,97	2.285.816,02	0,00
Summe	2016	6.792.312,56	1.788.746,86	5.003.565,70	0,00

2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind EUR 9.600,00 (Vorjahr EUR 58.024,40) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2.4. Haftungsverhältnisse

	2017	2016
Bürgschaften	600.000,00	600.000,00
Patronatserklärungen	400.000,00	400.000,00

2.4.1. Wechselbürgschaft

Die Wolf tank Adisa Holding AG hat für die Wolf tank Adisa GmbH eine Wechselbürgschaft gegenüber der Bank für Tirol und Vorarlberg in Höhe von EUR 600.000,00 übernommen.

2.4.2. Patronatserklärung

Die Wolf tank Adisa Holding AG hat mit 26.02.2015 gegenüber der OnO Water Protection GmbH im Wege einer harten Patronatserklärung die Verpflichtung übernommen, dafür Sorge zu tragen, dass die OnO Water Protection GmbH nicht zahlungsunfähig oder überschuldet, jeweils im Sinne der insolvenzrechtlichen Vorschriften, wird. Aus dieser Patronatserklärung droht derzeit keine Verbindlichkeit. Die Patronatserklärung gilt noch bis 31.12.2020.

Die Wolf tank Adisa Holding AG hat mit 22.10.2017 gegenüber der Maremmana Ecologia Srl im Wege einer Patronatserklärung die Verpflichtung übernommen, dafür Sorge zu tragen, dass die Maremmana Ecologia Srl nicht zahlungsunfähig oder überschuldet, jeweils im Sinne der insolvenzrechtlichen Vorschriften, wird. Aus dieser Patronatserklärung droht derzeit keine Verbindlichkeit.

3. Sonstige Angaben

3.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt: 1,00

3.2. Erforderliche Anhangsangaben über die Gruppenbesteuerung

Mit Bescheid vom 19. März 2014 wurde die Wolf tank Adisa Holding GmbH als Gruppenträgerin anerkannt. Die Unternehmensgruppe ist ab der Veranlagung zum 31.12.2013 in Kraft.

Die Steuerumlage wurde vertraglich vereinbart und richtet sich nach der Belastungsmethode ("stand-alone"-Methode).

3.3. Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der GuV berücksichtigt werden

Mit Beschluss vom 12.03.2018 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 543.490,00 um EUR 19.584,00 auf EUR 563.074,00 durch Ausgabe von 19.584 Stück neuer, auf Namen lautender, Stückaktien erhöht.

Im Januar 2018 wurden 95,00 % der Geschäftsanteile der deutschen DRK32 GmbH erworben. Dieser strategische Erwerb dient zum Ausbau des Vertriebsnetzwerkes in Deutschland vor allem für die Implementierung der Patente zur flexiblen Leckschutzauskleidung für Benzin- und Dieseltanks. Weiters der Marktaufbau der von DRK32 lizenzierten Stahl-Stahl Doppelwandrohre.

In der Gesellschafterversammlung der Tochter (Beteiligung 65%) Maremmana Ecologia Srl, Grosseto, Italien wurde mit Beschluss vom 24. Mai 2018 eine Kapitalerhöhung um insgesamt 200.000,- Euro beschlossen.

Wolftank-Adisa Holding AG

Grabenweg 58 / 3. Stock
A-6020 Innsbruck

L A G E B E R I C H T

2017

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf in 2017 war entscheidend geprägt durch systematisches Erschliessen von neuen Märkten, vor allem des Marktes in der Volksrepublik China.

Zudem wurden im Jahr 2017 die italienischen Tochterunternehmen Desmo Srl sowie Intercraft Contracting Company Srl zur Desmo-EPC S.r.l. verschmolzen.

Überdies wurden 70,00 % der Geschäftsanteile der Rus World Energy international Company Ltd in St. Petersburg, Russland erworben.

Der Auftragseingang der Gruppe wurde durch den Verkauf der italienischen und deutschen Tankstellen der ESSO an die englische Eurogarages Group, sowie den Verkauf der TOTALerg in Italien and die API-IP in Italien geprägt. Der daraus resultierende temporäre Rückgang wurde gut durch den überdurchschnittlichen Auftragseingang aus dem Bereich der Flachbodentanks aufgefangen, und führte bereinigt zu einem ordentlichen Wachstum.

Zur Stärkung des Eigenkapitals der Woltank-Adisa Holding AG sowie zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums und der Innovationen wurde vom Vorstand in der Sitzung vom 24.11.2017 beschlossen, das im Jahr 2017 genehmigte Kapital teilweise auszunutzen. Soin wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 503.468,00 um EUR 40.022,00 auf EUR 543.490,00 durch Ausgabe von 40.022 Stück neuer, auf Namen lautender, Stückaktien erhöht. Die diesbezügliche Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 09.01.2018. Der Ausgabepreis betrug EUR 48,00.

Mit Beschluss vom 12.03.2018 wurde eine weitere Kapitalerhöhung von EUR 543.490,00 auf EUR 563.074,00 durch Ausgabe von 19.584 Stück neuer, auf Namen lautender, Stückaktien zum Ausgabepreis von EUR 48,00 durchgeführt. Die Kapitalerhöhung wurde mit 11.04.2018 im Firmenbuch eingetragen.

1.2. Rückzahlung von Darlehen

Um die Gesellschaft auch und vor allem als Unternehmensgruppe zu stärken, konnte im Jahr 2017 ein Darlehen über 2.000.000,- Euro mit einem sehr hohen Zinssatz von 10% vorzeitig und vollständig zurückgeführt werden. Die Fälligkeit wäre Ende 2019 gewesen. Dies wird die Kapitalkosten im Jahr 2018 signifikant verringern.

1.3. Eigenkapitalersetzende Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt

Die Gesellschafter-Darlehen über 1,5 Mio Euro sind nach wie vor nachrangig. Die Darlehensgeber sind damit mit ihrem Anspruch auf Tilgung und Verzinsung der gewährten Darlehen hinter alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft Woltank-Adisa Holding AG gegenüber Banken zurückgetreten.

Aus der Sicht einer Bank als möglicher Gläubigerin erhöht sich somit das bestehende Eigenkapital um exakt 1.500.000,- EURO.

1.4. Bericht über die Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft Woltank-Adisa Holding AG unterhält derzeit keine Zweigniederlassungen.

1.5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1.5.1. Kennzahlen zur Ertragslage

1.5.1.1. Umsatzerlöse

	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Umsatzerlöse	0	139.200	293.978	421.077

Die Umsätze im Jahr 2017 resultieren aus der Nutzung von Patenten und Markenrechten.

1.5.1.1.1. Rohergebnis

Das Rohergebnis beträgt 421.077 und hat sich Vergleich zum Vorjahr um 127.099 verändert.

1.5.1.2. Investitions- und Finanzierungsbereich

Die Investitionen im Wirtschaftsjahr 2017 sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

1.5.1.3. Personal- und Sozialwesen

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Dienstnehmer beschäftigt.

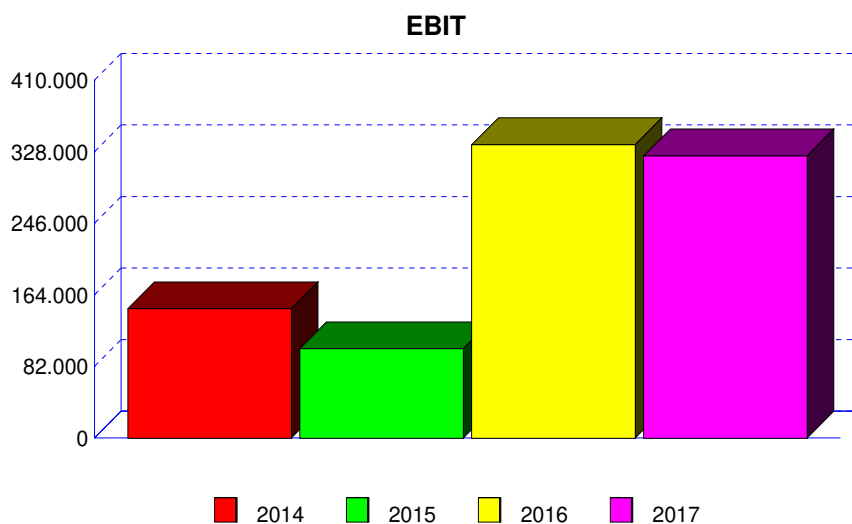
1.5.1.4. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern entspricht dem um den Zinsaufwand korrigierten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die Berechnung erfolgt folgendermaßen:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen gem. § 231 Abs 2 Z 15 bzw. Abs 3 Z 14 UGB
= Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
EBIT	148.071	102.262	336.027	323.232



1.5.1.5. Kapitalrentabilität

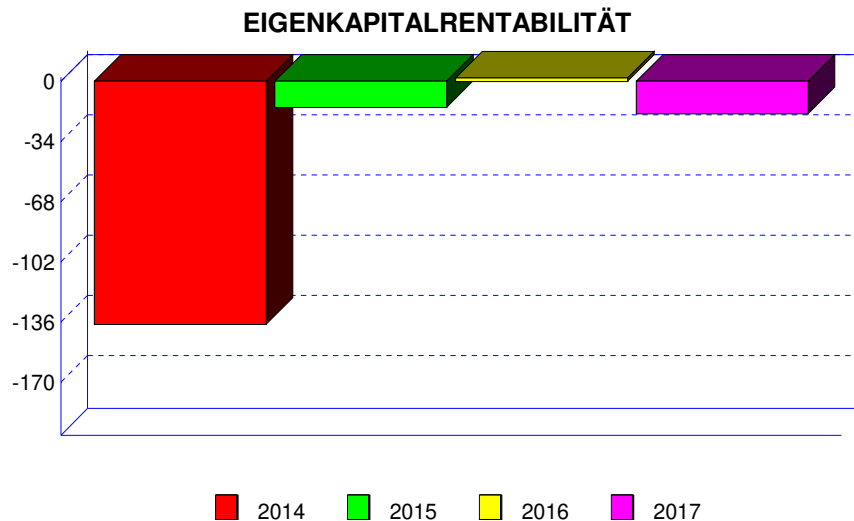
Grundsätzlich werden die Kapitalrentabilitäten auf Basis des Kapitals zum Anfang des Geschäftsjahres berechnet.

1.5.1.5.1. Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity - ROE)

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Eigenkapital und berechnet sich folgendermaßen:

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{Eigenkapital}}$$

	2014 %	2015 %	2016 %	2017 %
Eigenkapitalrent.	-137,32	-14,65	1,80	-18,21



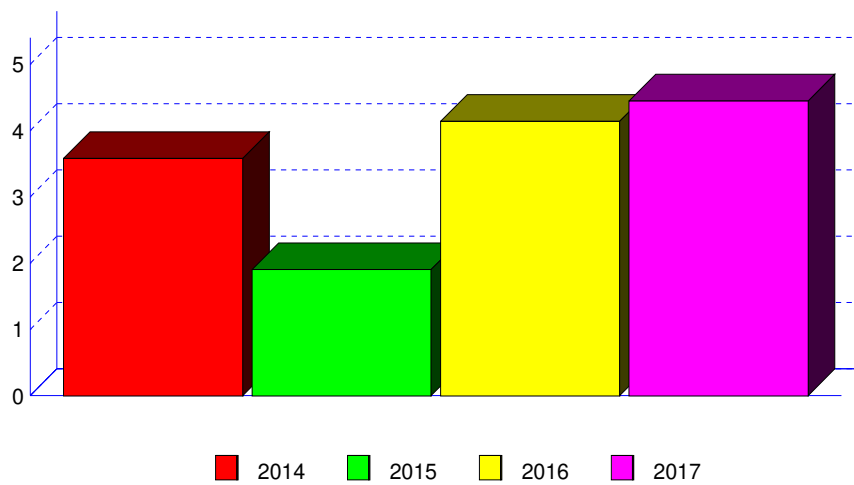
1.5.1.5.2. Gesamtkapitalrentabilität (Return on Investment - ROI)

Die Gesamtkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern zum Gesamtkapital.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{Gesamtkapital}}$$

	2014 %	2015 %	2016 %	2017 %
Gesamtkapitalrent.	3,58	1,90	4,14	4,44

GESAMTKAPITALRENTABILITÄT



1.5.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

1.5.2.1. Nettoverschuldung (Net Debt)

Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo des verzinslichen Fremdkapitals und der flüssigen Mittel.

verzinsliches Fremdkapital - flüssige Mittel
= Nettoverschuldung

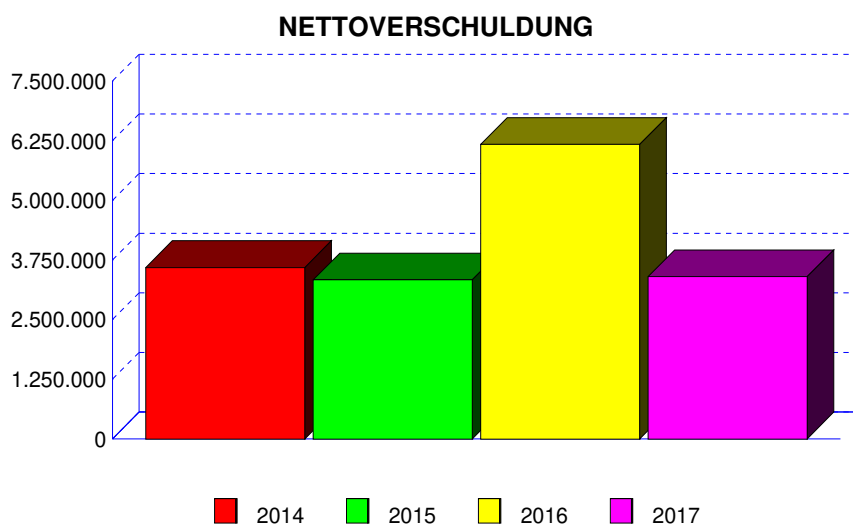
Für das verzinsliche Fremdkapital wurden folgende Posten angesetzt:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Rückstellungen für Abfertigungen
- Rückstellungen für Pensionen
- Rückstellungen für Jubiläumsgelder
- verzinsliche Darlehen von anderen Personen

Die flüssigen Mittel setzten sich wie folgt zusammen:

- Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten
- Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Nettoverschuldung	3.591.179	3.332.962	6.172.561	3.399.416

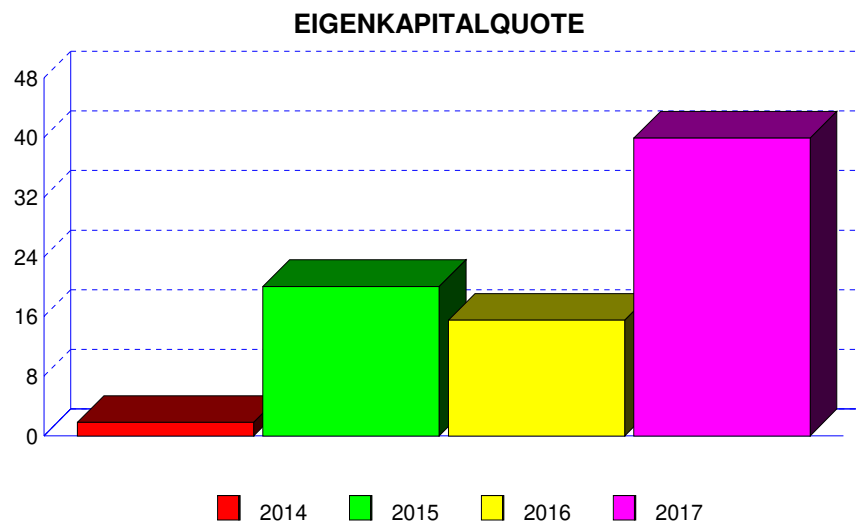


1.5.2.2. Eigenkapitalquote (Equity Ratio)

Die Eigenkapitalquote stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

	2014 %	2015 %	2016 %	2017 %
Eigenkapitalquote	1,80	20,01	15,49	39,91

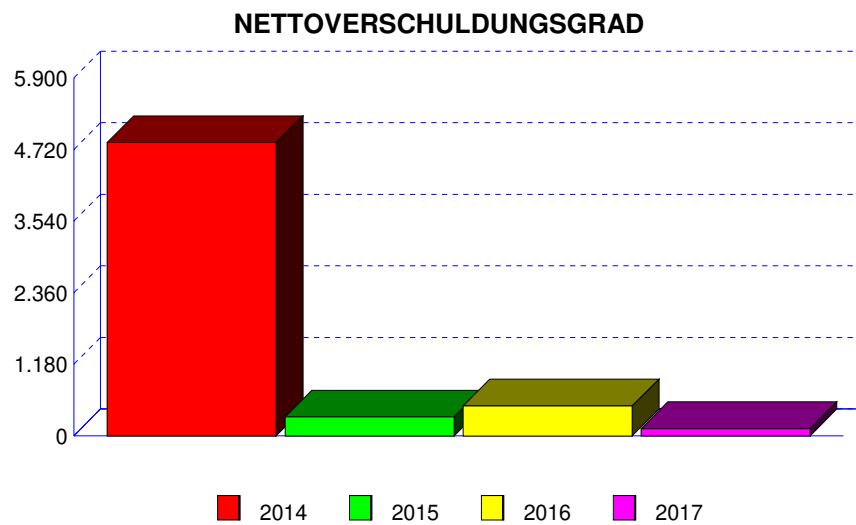


1.5.2.3. Nettoverschuldungsgrad (Gearing)

Der Nettoverschuldungsgrad entspricht dem Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital

$$\text{Nettoverschuldungsgrad} = \frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Eigenkapital}}$$

	2014 %	2015 %	2016 %	2017 %
Nettoversch.grad	4.833,64	309,63	490,85	117,14

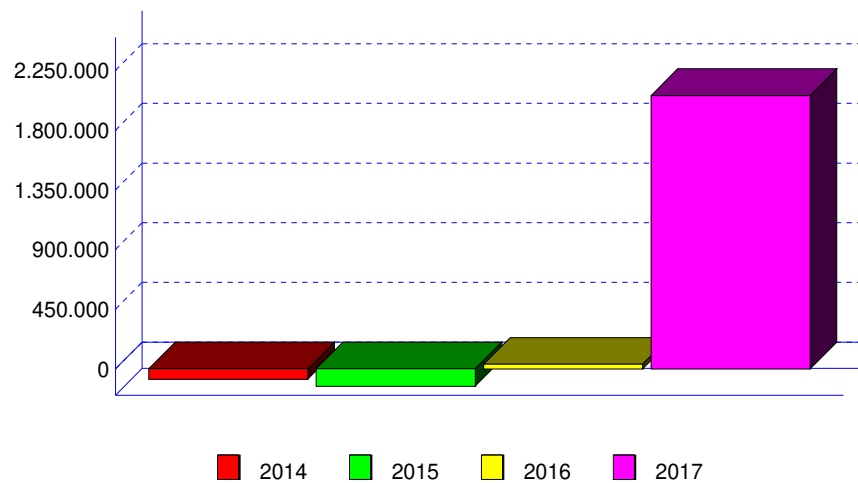


1.5.3. Cash-Flow-Kennzahlen

Der Cash-Flow wurde nach der Praktiker Methode wie folgt berechnet:

	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Jahresü./Fehlbetrag	-92.820	-151.344	15.209	-476.961
+ Abschr. AV u. UV	3.559	6.754	12.627	474.078
+ Abschr. Disagio	0	0	0	0
+ RBW ausg. AG	10.875	13.437	5.031	2.064.196
- Zuschreibungen	0	0	0	0
- Aufl. Inv. zusch.	0	0	0	0
Cash-Flow I	-78.386	-131.154	32.867	2.061.313
+ Dot. Abf.rst.	0	0	0	0
+ Dot. Pens.rst.	0	0	0	0
Cash-Flow II	-78.386	-131.154	32.867	2.061.313
- Aufl. Rückstellungen	0	0	0	0
- Eigenverbrauch	0	0	0	0
Cash-Flow III	-78.386	-131.154	32.867	2.061.313

CASH-FLOW



2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es ist strategisches Ziel, die Tätigkeit im Bereich Flachbodentanks zu verstärken, vor allem im Bereich Upstream. Der Tankstellenbereich wird ebenfalls weiter ausgebaut, und wird weiter entsprechend dem Schutzrechtsportfolio Schritt für Schritt automatisiert. Als dritter strategischer Unternehmenszweig wird die Boden- und Grundwassersanierung konsolidiert vorangetrieben und für den Export vorbereitet.

Das Geschäft aus dem reinen Verkauf von Spezialharzen wächst immer noch überproportional, dies vor allem in den Märkten China und Afrika. Der Spezial-Harz-Konsum in China wird in 2018 voraussichtlich jenen in den Stammmärkten übertreffen.

Am Aufbau der Vertriebskanäle in Russland und Südamerika wird gearbeitet, Indien und Nordamerika werden vorerst nicht priorisiert.

Das zukünftige Tochterunternehmen Wolftank Adisa Shanghai Environmental Technology Co. Ltd. befindet sich in Gründung in Shanghai, China.

Um die Abgrenzung der Mutter-Holding zur den operativen Unternehmen der Gruppe zu verdeutlichen, wurde eine eigene Internetseite erstellt unter der Adresse www.wolftank-adisa.com.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das wesentlichste Risiko ist ein Wertverlust der Beteiligungen. Es wird daher eine strenge Planung und Planvergleich durchgeführt und quantitativ als auch qualitativ in Quartalsberichten dokumentiert. Falls es notwendig erscheint, wird man in der Funktion als Gesellschafter bzw. Aktionär im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entsprechende unterstützende Hilfeleistungen zukommen lassen.

Vor allem durch die langen Zahlungsziele in Italien, wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligungen auch aufgrund angespannter Liquiditätssituationen an Wert verlieren können. Diese sind bei der derzeitigen Lage im Hauptmarkt Italien nicht auszuschließen, auch wenn die Bewertungsmechanismen zur Beurteilung der Bonität von potentiellen Kunden sehr zuverlässig funktionieren.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung zur strategischen Entwicklung der einzelnen Beteiligungen wird in den Tochtergesellschaften selbst durchgeführt. Auf Holding Ebene findet keine direkte Entwicklungsarbeit statt. Die Entwicklungen entstehen hauptsächlich aus der Frage, mit welchen technischen Mitteln man die Risiken aus der Arbeitssicherheit der Arbeiter minimieren oder ausschließen könnte.

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet, das sicherstellt und gewährleistet, dass die einzelnen Resorts und Personen die ihnen zugerechneten Aufgaben effektiv und effizient erfüllen. Entscheidungen werden grundsätzlich nach Rücksprache mit dem Vorstand oder dem jeweiligen Vorgesetzten nach dem Vier-Augen-Prinzip getroffen.

Ab dem Jahr 2018 wird die Buchhaltung im Unternehmen selbst erstellt, woraus tagesaktuelle Zahlen resultieren, welche sich positiv auf das interne Kontrollsystem auswirken. Die klare Trennung zwischen Belegverwaltung und Belegverarbeitung wird durch verschiedene Zuständigkeiten sichergestellt.

5. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Die direkten Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Kapitalanteil	Eigenkapital in €	Ergebnis in €	Bilanz per
Name: Wolf tank Adisa GmbH Sitz: Innsbruck	100 %	1.611.217	781.254	31.12.2017
Name: OnO Water Protection GmbH Sitz: Innsbruck	75,50 %	12.990	1.923	31.12.2017
Name: Wolf tank Holding GmbH Sitz: Innsbruck	100 %	465.660	-243.441	31.12.2017
Name: Wolf tank France SaS (vormals SYNERTEST AG) Sitz: Mulhouse (Frankreich)	100 %	505.240	-37.527	31.12.2017
Name: DESMO-EPC SRL Sitz: Mailand (Italien)	70 %	-	-	-

Die Beteiligung an der DESMO-EPC SRL wird zu 49% von der UH107 Verwaltungs GmbH und zu 21% von der Valoreh GmbH jeweils treuhändisch gehalten.

Name: Maremmana Ecologia s.r.l. Sitz: Grosseto (Italien)	65 %	666.571	27.317	31.12.2017
Name: Hitrac Fuel Systems S.r.l. Sitz: Rom (Italien)	40 %	10.339	339	31.12.2016
Name: RUS World Energy international Company Ltd Sitz: St. Petersburg (Russland)	70 %	-	-	-

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über
vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in
Ausübung dieses Berufes zu erbringenden Leistungen (sowohl faktische
Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von
Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2
oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien
des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen
„Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für
Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die
Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die
Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers
(Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß
Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in
der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine
abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese
durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt,
zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der
schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und
Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche
Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die
Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder
Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom
Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom
Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die
Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht
ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen
Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den
unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von
Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten
Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein
Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher
Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu
honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren
Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu
nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger
Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden
insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen
worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche
Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2
und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten
Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei
Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur
Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des
Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des
Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen
(Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des
Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter
im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer
auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit
unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen
ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches
Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu
berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden
schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der
Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder
sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich
abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von
ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der
Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der
Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren
datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen
elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger
Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem
einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder
Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des
Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren,
während und binnen eines Jahres nach Beendigung des
Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm
nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur
Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den
Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer
auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des
Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in
Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt
werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben
wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.
Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst
während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und
übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere
Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu
Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen
Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt
dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er
allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu
geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu
wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der
vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen
im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit
schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen
Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben
worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken
schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die
Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind
bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart,
nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden
nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle
Kontaktinformationen (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der
Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktinformationen auf die
Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktinformationen
verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene
Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Waren bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.